

BEKANNTMACHUNG**über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten**für die Wahl des **Stadtrats** **Oberbürgermeisters****am Sonntag, 15. März 2020.**

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten

ab dem Tag der Einreichung ¹⁾ ab dem Tag nach der Einreichung ¹⁾

des Wahlvorschlags

jedoch spätestens **bis Montag, den 03. Februar 2020 (41. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei	
			ja	nein
1	Einwohneramt Hallplatz 4 92224 Amberg	a) <u>Während der allgemeinen Dienststunden</u> , mindestens Montag – Mittwoch 8 – 13 Uhr, 14 – 16 Uhr Donnerstag 8 – 13 Uhr, 14 – 17 Uhr Freitag 8 – 12 Uhr sowie nach tel. Vereinbarung b) <u>zusätzlich:</u> Montag, 23.12.2019 Freitag, 27.12.2019 Donnerstag, 30.01.2020 bis 20 Uhr Samstag, 01.02.2020 10 – 12 Uhr <u>Hinweis:</u> Hl. Abend (24.12.2019) und Silvester (31.12.2019) jeweils ganztägig geschlossen!	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, **wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung** nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder persönlich (nicht telefonisch) beim Einwohneramt beantragt werden. **Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.**
4. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen / Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Amberg, 17.12.2019

 gez. Schafbauer
 Schafbauer, Amtsleiter